

Absender (Name und Anschrift des Unternehmens):

Kassenzeichen:

Telefon:

Stadtverwaltung Artern
Abteilung Steuern
Markt 14

06556 Artern

Sachbearbeiterin Frau Rüdiger | Zimmer 10
Telefon: 03466 / 32 55 16

Veranlagungszeitraum

Jahr _____
(Jahresangabe ergänzen)

Kalendervierteljahr

1	2
4	3

(zutreffendes ankreuzen)

SPIELAPPARATESTEUERERKLÄRUNG

für Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit gemäß § 4 Abs. 1 der Spielapparatesteuer-
satzung der Stadt Artern

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

1. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bei der Stadtverwaltung Artern / Abteilung Steuern, Markt 14 in 06556 Artern einzureichen und die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse Artern zu entrichten.
2. Bei einer entsprechenden Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 b ThürKAG i. V. m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 a ThürKAG i. V. m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei der verspäteten Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 15 Abs. 1 Nr. 5 b ThürKAG i. V. m. § 240 AO).
3. Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Wird die Bruttokasse nicht nachgewiesen, erfolgt die Besteuerung nach Festbeträgen. Im Einzelnen wird auf die §§ 2 und 3 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Artern und ihren Ortsteilen (Spielapparatesteuerersatzung) verwiesen. Die Erklärung über den Besteuerungsmaßstab ist für das Kalenderjahr bindend.

ANLAGE In dem auf Seite 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Artern die in der folgenden Übersicht aufgeführten Spielapparate aufgestellt.

Aufstellort	Gerätetyp und Gerätenummer	Betrag der elektronisch gezahlten Bruttokasse im Quartal			Summe der positiven Bruttokasse	Apparate <u>mit</u> Gewinnmöglichkeit		Steuerbetrag <small>(Spalte 6 x Spalte 7 oder Spalte 8)</small>
		1. Monat	2. Monat	3. Monat		Spielhalle 12 %	Gaststätte 10 %	
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9

Bitte auf Seite 5 der Erklärung unterschreiben und die jeweiligen Zählwerkausdrucke beifügen.

Summe _____

ANLAGE In dem auf Seite 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Artern die in der folgenden Übersicht aufgeführten Spielapparate aufgestellt.

Aufstellort	Gerätetyp und Gerätenummer	Betrag der elektronisch gezahlten Bruttokasse im Quartal			Summe der positiven Bruttokasse	Apparate ohne Gewinnmöglichkeit		Steuerbetrag <small>(Spalte 6 x Spalte 7 oder Spalte 8)</small>
		1. Monat	2. Monat	3. Monat		Spielhalle 6 %	Gaststätte 5 %	
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9

Bitte auf Seite 5 der Erklärung unterschreiben und die jeweiligen Zählwerkausdrucke beifügen.

Summe _____

ANLAGE In dem auf Seite 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Artern die in der folgenden Übersicht aufgeführten Spielapparate aufgestellt.

Aufstellort	Gerätetyp und Gerätenummer	Betrag der elektronisch gezahlten Bruttokasse im Quartal			Summe der positiven Bruttokasse	Apparate mit denen se- xuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dar- gestellt werden 50 %	Steuerbetrag (Spalte 6 x Spalte 7)
		1. Monat	2. Monat	3. Monat			
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8

Bitte auf Seite 5 der Erklärung unterschreiben und die jeweiligen Zählwerkausdrucke beifügen.

Summe _____

Versicherung der Richtigkeit

Ich/wir versichere(n), die Angaben in dieser Spielapparatesteuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Stadt Artern gilt als Steuerfestsetzung.

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Artern / Abteilung Steuern, Markt 14 in 06556 Artern Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadtverwaltung Artern eingegangen ist.

Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 19 Thüringer Datenschutzgesetz - ThürDSG):

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren, erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung, Berechnungsgrundlagen wie Bruttokasse der Geräte, Zahl der Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit. Rechtsgrundlagen sind: Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG), Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG), Satzung über die Erhebung der Spielapparatesteuer. Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.

BANKVERBINDUNG DER STADT ARTERN

Kyffhäusersparkasse

IBAN: DE92 8205 5000 3400 0064 31

BIC: HELADEF1KYF